


EASA	Dringende Lufttüchtigkeitsanweisung (Emergency Airworthiness Directive)	
	AD Nr.: 2014-0183-E Datum: 01. August 2014 Bemerkung: Diese dringende Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.	
Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aeroclub e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.		
Dieses LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 2042/2003, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 2042/2003, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].		
Halter der Musterzulassung: Lange Flugzeugbau GmbH	Muster/Baureihe(n): E1 Antares Motorsegler	
Kennblatt (TCDS) –Nummer: EASA.A.092		
Ausländische AD: Nicht zutreffend		
Ersetzt: keine		
ATA 29	Hydraulikenergie – Kupplung der Hydraulikpumpe - Ersatz	
Hersteller:	Lange Flugzeugbau GmbH (Lange Aviation GmbH)	
Betroffen:	E1 Antares Motorsegler, Werknummern von 01 bis einschließlich 69E49	
Grund:	<p>An Lange Aviation GmbH wurden strukturelle Ausfälle der Kupplung zwischen Hydraulikpumpe und Elektromotor gemeldet.</p> <p>Dieser Zustand kann, wenn er nicht korrigiert wird, das Aus- und Einfahren des Motors sowie das Einfahren des Fahrwerks verhindern, mit dem Ergebnis der möglichen Einschränkung der Steuerbarkeit des Motorseglers.</p> <p>Zur Behebung dieses potentiell unsicheren Zustandes hat Lange Aviation GmbH die Technische Mitteilung Nr. 904-5 herausgegeben, die Service-Anweisungen gibt.</p> <p>Aus den oben genannten Gründen fordert diese LTA den Ersatz der Hydraulikpumpenkupplung durch ein lufttüchtiges Teil.</p>	
Wirksamkeit ab:	05. August 2014	
Erforderliche Maßnahmen und Fristen:	Erforderliche Maßnahmen wie angegeben, wenn nicht schon zuvor durchgeführt: Vor dem nächsten Flug nach dem wirksam werden dieser LTA ersetzen Sie die Hydraulikpumpenkupplung, die Hydraulikpumpe und elektrischen Motor verbindet, durch ein lufttüchtiges Teil in Übereinstimmung mit den Anweisungen der TM 904-5 der Lange Aviation GmbH.	
Verweis auf weitere Veröffentlichungen:	Lange Aviation GmbH Technische Mitteilung Nr. 904-5: Wellenkupplung der Pumpeneinheit Originalausgabe vom 20. März 2014 Die Verwendung von später genehmigten Ausgaben dieser Doku-	

	mente ist erlaubt, um die Anforderungen dieser LTA zu erfüllen.
Bemerkungen:	<ol style="list-style-type: none">1. Auf Ansuchen und nach ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser LTA genehmigen.2. Die Ergebnisse der Sicherheitsbewertung haben die Notwendigkeit zur sofortigen Veröffentlichung und Bekanntmachung gezeigt, ohne den vollständigen öffentlichen Konsultationsprozess zu durchlaufen.3. Anfragen zu dieser LTA sollen an die Safety Information Section, Executive Directorate, EASA gesandt werden. E-mail: ADs@easa.europa.eu4. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser LTA kontaktieren Sie bitte: Lange Aviation GmbH, Brüsseler Strasse 30, D-66482 Zweibrücken Tel.: +49 6332 96270 e-mail: axel.lange@lange-aviation.com.

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet.